

# Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 910880  
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 326800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“  
 Zürich 6, Clausiusstrasse 31, entgegengenommen — Postscheck und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—. Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—  
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus aller Welt: Unübersichtliche Textilkonjunktur in Westdeutschland — Volkstümliche Heimarbeit — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe — Spinnerei, Weberei: Der Saurer Webstuhl Typ 200 W — Ueber die Beseitigung elektrostatischer Aufladung von Textilien durch radioaktive Substanzen — Automaten — Vom Raumklima in Textilfabriken — Färberei, Ausrüstung: Neue Farbstoffe und Musterkarten — Markt-Berichte: Lage und Aussichten des Weltseidenmarktes — Stillstand der italienischen Seidenkonjunktur — Ausstellungs- und Messeberichte: Die schweizerische Textilmaschinenindustrie an der Internationalen Textilausstellung in Lille 1951 — Rückblick auf die 35. Schweizer Mustermesse — Fachschulen — Personelles — Tagungen — Kleine Zeitung — Vereins-Nachrichten: Stellenvermittlungsdienst.

### Von Monat zu Monat

**Aus der Seiden- und Rayonindustrie.**— Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie war im ersten Vierteljahr 1951 überwiegend gut beschäftigt. Die Nachfrage nach Geweben aller Art war lebhaft. Erst gegen Ende März war dagegen — offenbar ausgelöst durch Preisrückgänge auf den internationalen Rohstoffmärkten und im Verkehr mit dem Ausland aufgetretene Schwierigkeiten — eine gewisse Zurückhaltung bei der Erteilung neuer Aufträge zu bemerken.

Die Rohstoffversorgung ist uneinheitlich. Es gibt z.B. Rayonwebereien, die mit ihren von den Kunstseidefabriken für das zweite Halbjahr 1951 erhaltenen Garnzuteilungen nicht alle Stühle voll laufen lassen können.

Die Möglichkeiten, aus dem Ausland Garne zu erhalten, sind sehr gering und es ist deshalb zu hoffen, daß die schweizerischen Rayonspinnereien die Interessen der inländischen Abnehmer zu berücksichtigen suchen, auch wenn das eine oder andere Auslandsgeschäft, das vielleicht preislich vorteilhafter wäre, als die Belieferung der inländischen Kundschaft, hintan gestellt werden muß.

Schwierigkeiten bereitet der Seidenindustrie die Ergänzung der Belegschaft mit dem notwendigen gelernten Personal. Wenn es auch verständlich ist, daß höhere Lohnangebote zum Stellenwechsel reizen, so wäre doch zu wünschen, daß wenigstens innerhalb der Textilindustrie die Bemühungen, sich gegenseitig die guten Arbeitskräfte wegzuzugieren, aufhören und den unter der Leitung des Zentralverbandes Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen zustande gekommenen Vereinbarungen nachgelebt wird.

**Textilien auf der Einheits-Freiliste.** — Bisher gab es keine Ware, die auf den Liberalisierungs-Listen aller Länder enthalten war. In den Kreisen der OECE-Organisationen empfand man dies als einen Mangel, weshalb gewünscht wurde, daß eine Anzahl von Produkten in allen der OECE angeschlossenen Ländern freien Ein-

gang haben sollte. Es wurde eine sog. „liste commune“ ausgearbeitet, auf der solche Waren vermerkt sind, deren Einfuhr von jedem Land obligatorisch zu liberalisieren ist. Zunächst schien es, als wäre es nicht möglich, alle die eingereichten Wunschlisen zu vereinheitlichen. Erst nach schwierigen Verhandlungen gelang es, eine gemeinsame Liste aufzustellen, die u. a. sämtliche Textilien umfasst. Die der Europäischen Zahlungsunion angeschlossenen Länder sind grundsätzlich verpflichtet, ab 1. Juni 1951 für die auf der genannten Liste stehenden Waren die Einfuhrkontingente zu beseitigen. Von dieser Verpflichtung sind Westdeutschland, Norwegen, Dänemark, Island, Oesterreich und Griechenland entbunden. Irland und die Türkei haben ihre Zustimmung nur unter Vorbehalt erteilt. Die Zahl derjenigen Länder, welche die neuen Liberalisierungsmaßnahmen nicht zur Anwendung bringen ist beträchtlich. Es steht auch noch nicht fest, ob die übrigen Länder die neuen Einfuhrerleichterungen zugestehen werden, nachdem jedes Land die Möglichkeit hat, bis Ende Mai 1951 die Ausnahmebestimmungen anzurufen. Man wird deshalb erst später die volle Tragweite des Beschlusses der OECE-Behörden erassen können.

Es ist offensichtlich, daß die durchgehende Liberalisierung der Einfuhr von Textilien in den wichtigsten europäischen Ländern einen weiteren bedeutenden Schritt auf dem Wege des Abbaues der Handelsschranken bedeutet. Mit der Anerkennung dieser erweiterten gemeinsamen Liste geben die beteiligten Staaten eine handelspolitische Waffe aus der Hand, nämlich die Einfuhr von Textilien in den Dienst der Ausfuhrförderung zu stellen. Dieser Verzicht rechtfertigt sich ohne weiteres, wenn die Partner Gegenrecht halten. Sollte es sich aber erweisen, daß von den Ausnahmebestimmungen in einem weiten Umfange Gebrauch gemacht wird, so wirkt sich die „gemeinsame Liste“ zum Nachteil derjenigen Länder aus, die sich verpflichtet fühlen, den Liberalisierungsbestimmungen nachzuleben.

Es ist sicher erfreulich, daß versucht wird, über alle nationalen Branchenegoismen hinweg wenigstens in einer wesentlichen Sphäre der menschlichen Bedarfsdeckung mit der bisher teilweise unüberwindlichen gegenseitigen Abkapselung aufzuräumen. Der Erfolg dieser anerkennerwerten Bemühungen bleibt freilich noch abzuwarten; er wird sich nur dann einstellen, wenn alle der OECE angeschlossenen Länder sich ehrlich und ohne Hintergedanken bemühen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

**Seidenpreise.** — Wenn auch die Seidenpreise in letzter Zeit nicht mehr weiter angestiegen sind, sondern teilweise sogar abbröckelten, so ist doch noch keine einheitliche Tendenz einer rückläufigen Bewegung festzustellen. Die Ursache des fühlbaren Rückschlages liegt im amerikanischen Preis-Stop, der das Kaufinteresse der amerikanischen Rohseidenimporteure lähmen mußte. Die künftige Kauflust der Amerikaner wird zu einem großen Teil vom Entscheid des amerikanischen Preisstabilisierungs-Amtes abhängen.

Anläßlich des New Yorker Seidenkongresses wurde einhellig der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Seidenkonsum nur dann vergrößert werden könne, wenn sich die Preisschwankungen in engen Grenzen halten. Die Seide sollte kein Börsen- und Spekulationsobjekt sein. Die Japaner haben sich in New York bereit erklärt, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen, insbesondere die Schaffung eines Preisüberwachungs-Organes mit entsprechenden Interventionsmöglichkeiten durch Kauf und Verkauf von Seide zur Preisregulierung. Zurzeit befindet sich eine Delegation der Internationalen Seidenvereinigung in Tokio und versucht, mit den japanischen Seidenfachleuten und den amerikanischen Besetzungsorganen eine

Vereinbarung über die Limitierung der Preisschwankungen zu erreichen. Nach den vorliegenden Berichten gehen die Verhandlungen nur sehr langsam vor sich und es ist kaum zu erwarten, daß eine Verständigung gelingt. Es zeigt sich erneut, daß schön gefasste und gut gemeinte Resolutionen an Kongressen nichts taugen, wenn der Wille zu deren praktischen Verwirklichung fehlt.

Zweifelsohne wird auch am dritten Internationalen Seidenkongreß, der im September in London stattfindet, erneut eine Kundgebung für die Stabilisierung der Seidenpreise veranstaltet werden, obschon man sich bewußt ist, daß die Durchsetzung des Postulates in der Praxis nicht möglich sein wird. Man kann sich fragen, ob es zweckmäßig ist, jedes Jahr einen internationalen Seidenkongreß durchzuführen und ob der Sache nicht eher gedient wäre, wenn etwas weniger Kongresse organisiert, dafür aber gefasste Resolutionen in die Praxis umgesetzt würden.

Auch in Italien haben die Rohseidenpreise etwas zu weichen begonnen, wobei die unmittelbare Ursache im Ausfall der deutschen Importe zu sehen ist, der durch die westdeutsche Zahlungskrise ausgelöst wurde. Im April 1951 fanden in Zürich italienisch-deutsche Besprechungen statt, die der Frage der Abwicklung alter Seidenkontrakte im Lichte der jüngsten Ereignisse in Deutschland gewidmet waren. Es zeigte sich, daß die deutsche Kundschaft gewillt ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, wozu aber notwendig ist, daß die deutsche Regierung die Devisen zur Verfügung stellt. Ob das vorgesehene neue deutsche Einfuhrverfahren zum Ziele führt, wurde von deutscher wie auch von italienischer Seite bezweifelt.

## Handelsnachrichten

### Bemerkungen zur Handelspolitik.

Die mit der deutschen Zahlungskrise zusammenhängenden Probleme und die daraus erwachsenen Schwierigkeiten für den schweizerischen Export, insbesondere von kontingentierten Textilien, wurden in den letzten „Mitteilungen“ eingehend dargestellt. Wir haben auch auf die schweizerische Stellungnahme zu den Vorschlägen Deutschlands für eine ab 1. Juni 1951 geltende neue Einfuhrordnung hingewiesen. Leider ist es der schweizerischen Delegation in Paris nicht gelungen, sich bei den Organen der OECE Gehör zu verschaffen.

Solange sich Deutschland an die Liberalisierung hielt, war es vollkommen in Ordnung, daß die Zahlungsbilanzüberschüsse in die Kasse der Europäischen Zahlungsunion überwiesen wurden. Sobald aber diese Liberalisierung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, fehlt der Gegenwert. Der Vorschlag, wenigstens die rückständigen Ausschreibungen bis Ende Mai in vollem Umfange freizugeben, wurde abgelehnt. Die OECE-Behörden betrachteten die Schweiz als ihren reichen Verwandten, stellten die europäische Solidarität in den Vordergrund und erwarteten gerade von der Schweiz, daß sie auch ihren Beitrag leiste. Da es aus politischen Gründen nicht zu verantworten war, gegen die Beschlüsse der OECE das Veto einzulegen, versuchte die schweizerische Delegation die Exportinteressen durch einen Kompromiß zu wahren.

Da die Exportschätzungen Deutschlands im Monat März unter den tatsächlich erreichten Zahlen blieben, konnte für den Monat April ein Beitrag von 30 Mio. Dollars für die Einfuhr ausländischer Waren in Deutschland freigegeben werden. Einer besonders hierfür geschaffenen „Verteilungskommission“ innerhalb der OECE wurde die Aufgabe übertragen, diesen Betrag auf die OECE-Staaten zu verteilen, wobei in erster Linie die Wünsche der gegenüber der Zahlungsunion stark verschuldeten Länder zu

berücksichtigen waren. In zweiter Linie sollte den Saisonbedürfnissen und den Sonderwünschen Deutschlands Rechnung getragen werden und erst in letzter Linie erklärte man sich bereit, auch die Interessen derjenigen Länder zu schützen, deren handelsvertragliche Abmachungen deutscherseits bisher nicht eingehalten wurden.

Von diesem Betrag in der Höhe von 30 Mio. Dollars wurden der Schweiz 920 000 Dollars zugeteilt, wovon 400 000 Dollars auf die Textilindustrie entfielen. Erstmals wurde nun auch zur Einreichung von Anträgen für die Einfuhr von sog. „liberalisierten“ Waren aufgefordert. Gegen die Durchführung dieses „Mammut-Windhund-Verfahrens“ wird nun von französischer Seite bei der OECE protestiert, da Deutschland eigenmächtig vorgegangen sei. Die grundsätzlichen Einwendungen der Schweiz mit denen wir vor dem Ministerrat der OECE allerdings allein blieben, waren deshalb nur zu berechtigt.

Die schwedische Regierung hat ab 10. April 1951 die Freiliste in dem Sinne geändert, daß Zellwoll-, Baumwoll- und Wollgewebe inskünftig wieder dem sog. Blocklizenzverfahren unterstellt werden. Die Begründung für die Absetzung der genannten Gewebe von der schwedischen Freiliste ist fadenscheinig. Die Vermutung liegt nahe, daß mit der Änderung der schwedischen Freiliste auf dem Textilsektor wieder eine Ueberwachung Platz greift, die wohl nichts anderes bezweckt, als die Einfuhr von Textilien aus den OECE-Staaten einzuschränken.

Es ist zuzugeben, daß die eröffneten Blocklizenz-Kontingente für die Einfuhr von Textilien groß sind. Nachdem aber eine Verteilung der Kontingente unter die importberechtigten Firmen notwendig wird, spielen wieder Ueberlegungen mit, an die sich unsere Exporteure aus früheren Erfahrungen nur ungern erinnern.